

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 09.11.2021:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
2.	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers		
3.	Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2021		
4.	Trinkwasser-Perspektive 2040		
5.	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2022		
6.	Klimaschutzfonds, Aufhebung Sperrvermerk	21/21	
7.	Bürgerantrag gem. § 21 KrO - Standfestigkeit von Abraumhalden im Rhein-Sieg-Kreis		
8.	Hochwasser-/Starkregenemanagement		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 09.11.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort der Sitzung: Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
Datum der Einladung: 29.10.2021
Einladungsnachtrag vom: 02.11.2021

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Uwe Fröhling

Herr Dr. Josef Griese

Frau Monika Grünewald

Frau Sabrina Gutsche

Vertretung für Herrn Uwe Fröhling

Frau Hildegard Helmes

Frau Daniela Ratajczak

Herr Oliver Roth

Herr Matthias Schmitz

Frau Claudia Eich

Frau Judith Norden

Vertretung für Herrn Hanns Christian Wagner

Frau Josyln Reingen

Frau Dr. Kerstin Stahl

Frau Eva Vendel

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz Lisa A

Herr Sven Kraatz

Herr Karl-Otto Stiefelhagen

Frau Brigitte Kemnitz

Herr Dr. Arnd Kuhn

Frau Sandra Otto

Herr Berthold Rothe

Vertretung für Herrn Wilhelm Windhuis

Kreistagsfraktion SPD

Frau Gabriele Jaax

Herr Werner Albrecht

Herr Otis Henkel

Vertretung für Herrn Tobias Leuning

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Henrik Schmidt
Herr Lukas Wagner

Kreistagsfraktion FDP
Herr Alexander Hildebrandt

Kreistagsmitglied AfD
Herr Dr. Edward von Schlesinger

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Herr Raymund Schön

Schriftführer/in
Herr Michael Stark

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsfraktion GRÜNE
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsfraktion SPD
Herr Paul Läger
Herr Tobias Leuning

Kreistagsfraktion CDU
Herr Hanns Christian Wagner

Kreistagsfraktion FDP
Herr Klaus-Peter Smielick

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Rainer Kötterheinrich Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thorsten Schmidt Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Gäste:

Herr Dirk Radermacher Stellv. Geschäftsführer des Wahnbachtalsperrenverbands
Frau Ludgera Decking Geschäftsführerin des Wahnbachtalsperrenverbands

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung vom 29.10.2021 sowie der Nachtrag zur Einladung vom 02.11.2021 form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig sei.

2	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat sodann SkB Berthold Rothe vorzutreten, da er noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB Rothe nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB Rothe die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

3	Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2021	
---	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis.

4	Trinkwasser-Perspektive 2040	
---	------------------------------	--

Herr Radermacher stellte seinen Vortrag vor.

SkB Schoen fragte, ob in der Zukunft eine Gewichtung anhand des Nutzungszwecks des Wassers stattfinden sollte. Des Weiteren erkundigte er sich, was geschehen wäre, wenn auch im Bereich der Wahnbachtalsperre 200ml Niederschlag in 24 Stunden gefallen wäre. Schließlich kritisierte SkB Schoen die Gebührenfreiheit der Gartenbewässerung.

Herr Radermacher äußerte hierzu, dass im Fall einer solchen Menge an Niederschlag mehr Wasser an den Unterlauf abgegeben werden müsse, da die Wahnbachtalsperre als technische Anlage ihre Grenzen in Bezug auf ihre Aufnahmefähigkeit habe. Er betonte, dass durch die Abgabe von Wasser in den Unterlauf in solchem Maß der Stadtteil Siegburg-Seligenthal gefährdet sein würde.

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Radermacher stimmte SkB Schoen zu und kritisierte die Gebührenfreiheit für Gartenbewässerung. Er fügte aber noch hinzu, dass eine solche Gewichtung nicht durch den Wahnbachtalsperrenverband stattfinden könne, da dieser nicht an der Endverteilung an Privatpersonen beteiligt sei.

Abg. Dr. Kuhn fragte, was die Ansicht des Verbandes zur Nutzung einer erhöhten Filtrationsstufe sei, die Stoffe wie Hormone oder Mikroplastik einbeziehe. Des Weiteren fragte er, ob es sich bei landwirtschaftlich genutztem Wasser auch um Trinkwasser handele oder ob niedrigeres filtriertes Wasser genutzt werde. Weitergehend erkundigte sich Abg. Dr. Kuhn, ob im Falle einer Katastrophe eine Priorisierung der Verteilung stattfinden würde.

Herr Radermacher führte aus, dass sich die Filtrierung grundsätzlich an den gesetzlichen Voraussetzungen orientiere. Durch modernere Analysetechnik könnten auch immer kleinere Mengen an möglicherweise problematischen Spurenstoffen gemessen werden. Der Verband betrachte daher mehrere Aufbereitungstechniken, um mit diesen Spurenelementen umgehen zu können, falls dies nötig werde. Er bestätigte, dass durch vertragliche Festsetzungen die Trinkwasserversorgung Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Bewässerung im Falle von Versorgungsengpässen habe.

Abg. Grünewald fragte, ob ein bestimmtes Limit der Ausbaukapazität und damit auch der Menge an gefördertem Trinkwasser bestehe und ob dieses Limit den Kommunen vorliege.

Herr Radermacher erklärte, dass es kein festgesetztes Limit gebe. Aufgrund der erhöhten Trockenperioden könnten in der Zukunft die geplanten Fördermengen nicht mit absoluter Sicherheit erreicht werden. Es seien zwar Reserven in den Grundwasserleitern in Meindorf und Hennef vorhanden, die Nutzung dieses Grundwassers bringe jedoch ökologische Folgen mit sich. Er äußerte weiter, dass eine solches Limit ein politisches Thema sei.

Abg. Anschütz fragte, ob Mikroplastik problematisch bei der Aufbereitung des Trinkwassers sei. Dies verneinte Herr Radermacher.

SkB Albrecht fragte, ob es weitere nutzbare Grundwasserreservoirs gebe, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden könnten. Weitergehend fragte er, ob es Pläne gebe, die Wasserlieferanten deutschlandweit durch Pipelines zu verbinden, um im Falle von Trockenperioden eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frau Decking antworte darauf, dass es einen Rheinischen Wasserverbund gebe, dem der Wahnbachtalsperrenverband und einige anliegende Verbände angehörten. Eine deutschlandweite Verbindung gebe es nicht.

Abg. Schmidt fragte, ob die Wahnbachtalsperre in Dürreperioden als Quelle für Löschwasser dienen könne.

Herr Radermacher erklärte, dass sich der Verband nicht als Lieferant für Löschwasser sehe.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese dankte Frau Decking und Herr Radermacher.

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2022	
---	--	--

SkB Albrecht kritisierte die Höhe der Personalkosten.

Herr Schmidt erklärte, dass die Energieagentur Beratungsleistungen erbringe und zur Erbringung dieser Leistung die vorgesehene Menge an Personal benötige.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm den Antrag zur Kenntnis und bedankte sich bei Herrn Schmidt für seine Anwesenheit.

6	Klimaschutzfonds, Aufhebung Sperrvermerk	
---	--	--

Abg. Grünewald kritisierte den Fokus der Klimaschutzfonds auf Photovoltaikanlagen über die Laufzeit von 5 Jahren. Stattdessen schlug Abg. Grünewald eine Begrenzung der ausschließlichen Förderung von Photovoltaikanlagen von 1 Jahr vor.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass der Grund für den ausschließlichen Fokus auf Photovoltaikanlagen vor allem die Messbarkeit der CO₂-Einsparung durch die Nutzung des Fonds sei. Herr Kötterheinrich stimmte Abg. Grünwald zu und bat die Ausschussmitglieder um weitere Projektvorschläge, die messbar CO₂ einsparen und in der Öffentlichkeit vermittelbar seien.

SkB Albrecht stimmte dem Konzept des Klimaschutzfonds grundsätzlich zu. Er führte weiter aus, dass eine Priorisierung von Privatpersonen und eingetragenen Vereinen gegenüber Unternehmen und Gebietskörperschaften wünschenswert sei.

Herr Schmitz erklärte, dass eine Förderung von Unternehmen vor allem kleineren handwerklichen Betrieben zu Gute kommen würde, da bei diesen oftmals nicht das Personal oder Know-How zur Bewerbung bei anderen Förderprogrammen vorhanden sei.

Herr Kötterheinrich äußerte, dass auch er einer Priorisierung zustimme.

SkB Schön kritisierte den nach seiner Einschätzung zu langsamen Fortschritt und zu kleinen Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen.

Abg. Dr. Kuhn wies daraufhin, dass Lieferengpässe im Photovoltaikbereich zu Problemen bei der Projektausführung führen könnten. Er brachte ebenfalls an, dass nicht nur Maßnahmen zur Einsparung, sondern auch zur Bindung von CO₂ durchgeführt werden sollten.

Abg. Grünewald erkundigte sich, welche Schwierigkeiten bei der Vermarktung von CO₂-Einsparmaßnahmen an Unternehmen bestünden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ über den Antrag abstimmen.

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-

Erg.:

einstimmig

7	Bürgerantrag gem. § 21 KrO - Standfestigkeit von Abraumhalden im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Abg. Grünewald erklärte, dass unter Betrachtung, dass in dem von Herr Feldmann beschriebenen Gebiet in der Vergangenheit Steinabbau stattgefunden haben soll, eine weitere Prüfung durch die Verwaltung gewünscht sei.

SkB Albrecht stimmte Abg. Grünewald zu und wies darauf hin, dass im Verlauf der Prüfung möglicherweise aufgrund des Bergrechts auch mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammengearbeitet werden müsse.

SkB Schoen stimmte dem Antrag zu und äußerte, dass der Antrag noch um das Thema der illegalen und ehemaligen Deponien im Kreisgebiet erweitert werden sollte.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass der Verwaltung keine Unterlagen über einen Großteil der angesprochenen Abraumhalden vorliegen würden. Die Ermittlung dieser Abraumhalden sei sehr problematisch.

Des Weiteren merkte Herr Kötterheinrich an, dass die Bewertung der Standfestigkeit eine große Menge an weiteren Faktoren involvieren würde, die der Verwaltung ebenfalls nicht vorliegen würden. Ebenfalls gebe es keine definierten Standards, anhand derer eine Bewertung möglich sei.

Abg. Roth warnte vor blindem Aktionismus in der Problematik von Starkregen.

Herr Kötterheinrich wies darauf hin, dass vor der Untersuchung von Abraumhalden noch geklärt werden müsse, wer die Kosten für solch eine Untersuchung trage.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat Herrn Kötterheinrich darum, bei der Bezirksregierung Arnsberg und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) anzufragen, ob Informationen zu der im Bürgerantrag genannten Abraumhalde vorliegen.

Abg. Anschütz und SkB Albrecht regten an, die Ergebnisse im nächsten Ausschuss vorzutragen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass auf einen förmlichen Beschluss zunächst verzichtet werde. Der Bürgerantrag werde erneut beraten, wenn die besprochenen Informationen vorliegen.

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Hochwasser-/Starkregenmanagement	
---	----------------------------------	--

Herr Kötterheinrich stellte seinen Vortrag vor.

Abg. Anschütz merkte an, dass im Rahmen der Starkregenrisikoanalyse auch Infrastruktur wie z. B. Wasserwerke beachtet werden sollten.

Abg. Hildebrandt fragte, ob bei der Erstellung der Starkregenrisikokarten auch Karten wie das „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“, die nicht durch die öffentliche Verwaltung erstellt wurden, beachtet würden.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei.

Abg. Anschütz fragte, ob kreisübergreifende Zusammenarbeit erfolge.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass solch eine Zusammenarbeit nötig sei, aber für solch eine Zusammenarbeit ein eigenes Konzept des Rhein-Sieg-Kreises für das Kreisgebiet im Vorhinein vorliegen müsse.

Abg. Kraatz betonte die Wichtigkeit der Anlegung von Retentionsflächen. Er erklärte, dass auch Warnmeldesysteme ausgebaut werden müssten, da Starkregenereignisse entlang von Fließgewässern wie der Sieg auch den Rhein-Sieg-Kreis betreffen könnten, selbst wenn sie mit großem räumlichen Abstand zum Kreisgebiet stattfänden.

(Hinweis des Schriftführers: Die Präsentationen der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 8 können als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Herr Kötterheinrich gab an, dass eine Anfrage der Koalition aus CDU- und GRÜNE-Fraktion sowie eine Anfrage der AfD-Fraktion beantwortet wurde.

Ende des öffentlichen Teils

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

10	Mitteilungen und Anfragen	
<p>Hierzu gab es keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Vorsitzender Abg. Dr. Griese</u> bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.</p>		

Dr. Josef Griese
Vorsitzende/r

Michael Stark
Schriftführer/in

Trinkwasserperspektive 2040

Sicherheit der Trinkwasserversorgung
in Zeiten des Klimawandels - Fokus: Mengenbewirtschaftung



Wahnbachtalsperrenverband

INHALT

- Versorgungssicherheit, Versorgungskonzept
- (Mögliche) Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft/Wasserversorgung
- Entwicklung des Trinkwasserbedarfs \leftrightarrow Wasserdargebot
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Sicherheit der Trinkwasserversorgung

Anforderungen aus der **DIN 2000** („Zentrale Trinkwasserversorgung - Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen“):

„Aufgabe des Wasserversorgers ist die jederzeit und im gesamten Verteilungsgebiet gesicherte Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit, in ausreichender Menge und ausreichendem Druck. Dazu sind sichere Versorgungssysteme und -strukturen, funktionsfähige Anlagen sowie zuverlässige Betriebsorganisationen auf Dauer vorzuhalten.“

Versorgungskonzept

§ 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW - Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

„Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ... haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein **Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept)** aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit **Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserangebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel**. Das Konzept ist der zuständigen Behörde erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. ... Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Rechtsverordnung Umfang und Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes zu regeln.“

Versorgungskonzept

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes

- Planungsraum
 - Naturräumlicher Charakter
 - Bevölkerung
 - Industrie und Gewerbe
- Beschreibung des Wasserversorgungssystems
- Wassergebrauch / Wasserbedarf (Ist-Zustand und Prognose)
- Wasserdargebot (quantitativ und qualitativ)
- Wasserwerke
- Fremdbezug
- Wasserverteilung

Versorgungskonzept



-  Hauptversorgungsleitungen (insgesamt rund 230 km)
-  Trinkwasseraufbereitungsanlage
-  PEA (Phosphor-Eliminierungsanlage)
-  HB (Hochbehälter)
-  PW (Pumpwerk)
-  Grundwasserfassung

3 (Roh-)Wasserressourcen, so dass der Ausfall einer Ressource über einen längeren Zeitraum kompensiert werden kann (d. h. **2 von 3** Ressourcen können Versorgung zeitweise sicherstellen)

Technische Redundanzen im gesamten Trinkwasserverbundsystem
 (Wassergewinnung
 → Trinkwasseraufbereitung
 → Trinkwassertransport/-speicherung)
 = (n-1)-Regel/-Prinzip

-  Versorgungsbereich West I
-  Versorgungsbereich Mitte
-  Versorgungsbereich Ost/West II
-  Rhein-Sieg-Kreis
-  Stadt Bonn
-  Gemeindegrenzen
-  Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland Pfalz

(Mögliche) Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels

(Mögliche) Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels

Annahme/Prognose: Jährliche Niederschlagssumme ändert sich nicht, aber die **Niederschlagsverteilung über das Jahr ändert sich**, d. h. i. d. R. nasser Winterhalbjahr ↔ trockeneres Sommerhalbjahr

Längere (extremere) Trockenperioden im Sommerhalbjahr (höhere Durchschnittstemperaturen, weniger Niederschlag, höhere Verdunstungsrate), d. h. größerer (Spitzen-)Wasserbedarf ... („Spreizung“ zwischen durchschnittlichem Bedarf und Spitzenbedarf nimmt zu ...)

Steigender Trinkwasserjahresbedarf (m^3/Jahr) → betrifft Wassergewinnungskapazitäten

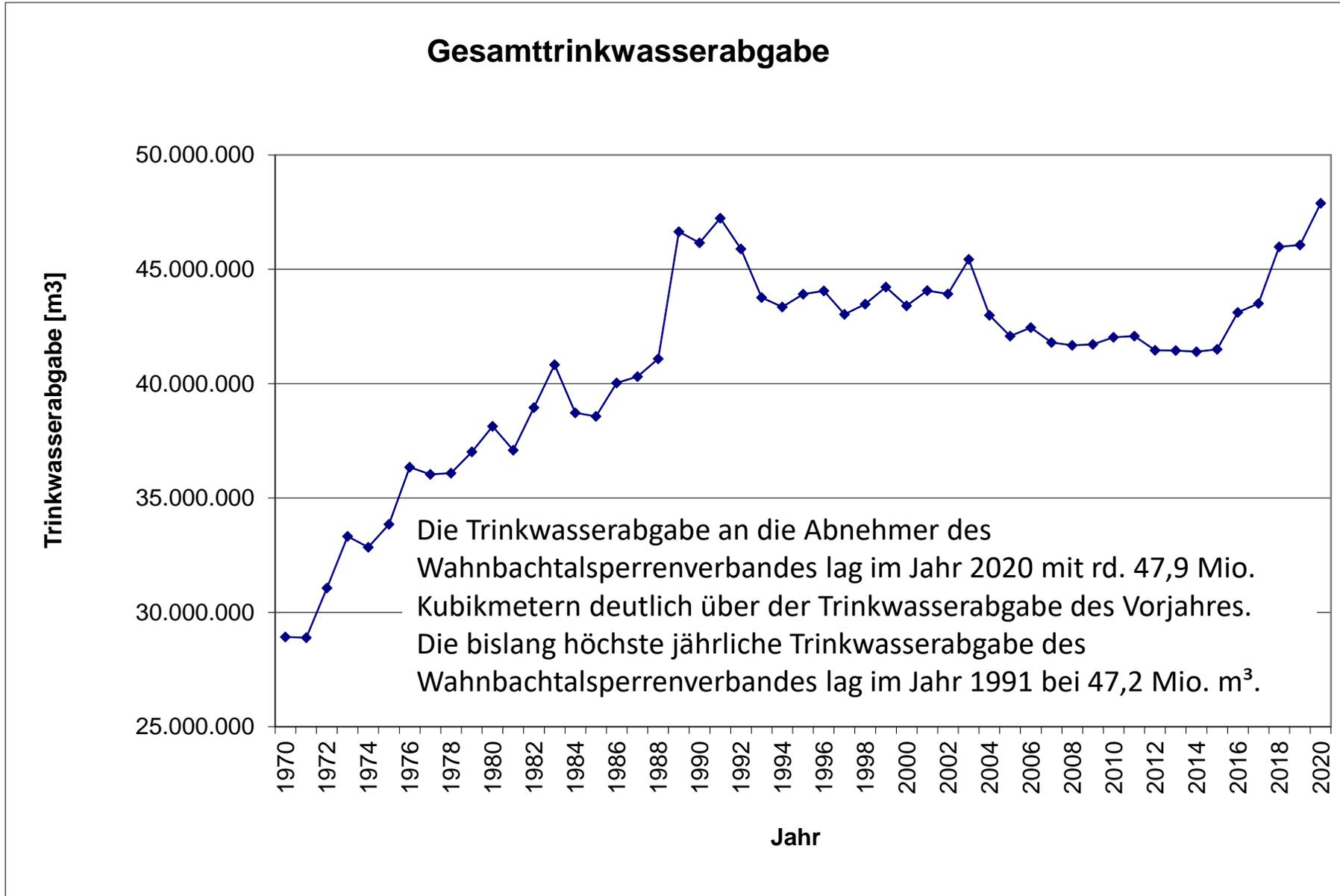
Steigende Tages- und Stundenspitzen (m^3/Tag , $\text{m}^3/\text{Std.}$) → betrifft Wassergewinnungs-, Trinkwasseraufbereitungs-, -förder-, -speicher- und -transportkapazitäten

Mögliche Qualitätsprobleme durch **Erhöhung der Trinkwassertemperaturen** (insbesondere) in Verteilungsnetzen

Mögliche **Verschärfung der Konkurrenz bei der Nutzungen der verfügbaren Wasserressourcen**

(Hochwasserschutz, Niedrigwasseraufhöhung, Trinkwasser, Brauchwasser für Gartenbewässerung, Industrie und Gewerbe und Landwirtschaft ...)

Entwicklung der Trinkwasserabgabe seit 1970



1991:	47,2 Mio. m³
...	...
2003:	45,4 Mio. m ³
...	...
2011:	42,1 Mio. m ³
2012:	41,5 Mio. m ³
2013:	41,4 Mio. m ³
2014:	41,4 Mio. m ³
2015:	41,5 Mio. m ³
2016:	43,1 Mio. m ³
2017:	43,5 Mio. m ³
2018:	46,0 Mio. m ³
2019:	46,1 Mio. m ³
2020:	47,9 Mio. m³
2021:	~ 44,9 Mio. m³

Wasserdargebot – Verfügbare (Roh-)Wasserressourcen

rd. 220 km Trinkwassertransportleitungen
 16 Trinkwasser-/Hochbehälter (113.000 m³)
 19 Trinkwasser-Pumpwerke
 rd. 70 Übergabestellen
 rd. 440 Schächte und andere Betriebsbauwerke

(1) Wahnbachtalsperre

unbefristet
 28,1 Mio. m³ p. a.

(2) Untere Sieg (Meindorf)

befristet bis zum 31.12.2020
 20,0 Mio. m³ p. a.

(3) Hennefer Siegbogen

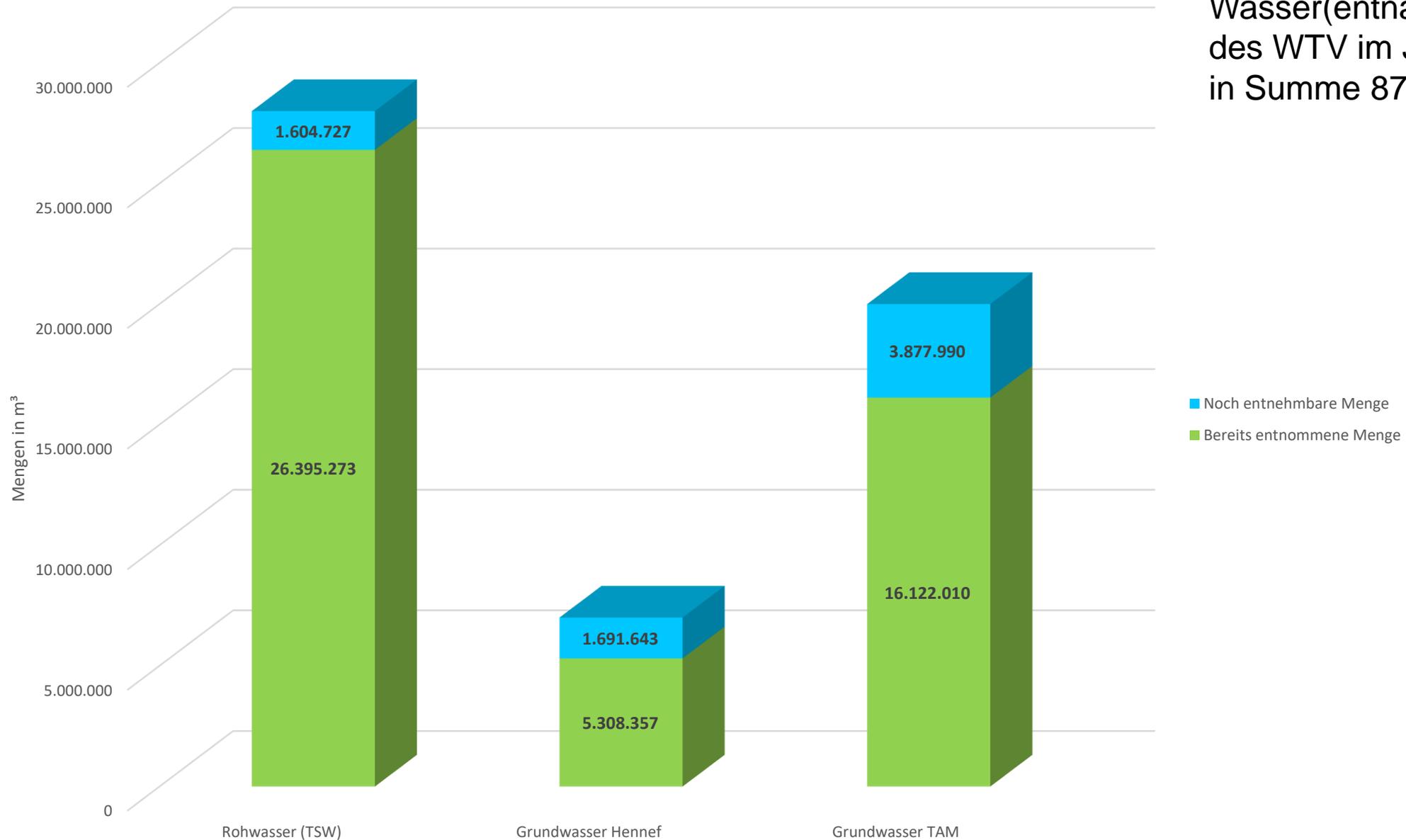
befristet bis zum 31.12.2030
 7,0 Mio. m³ p. a.

Σ SUMME

55,1 Mio. m³ p. a.



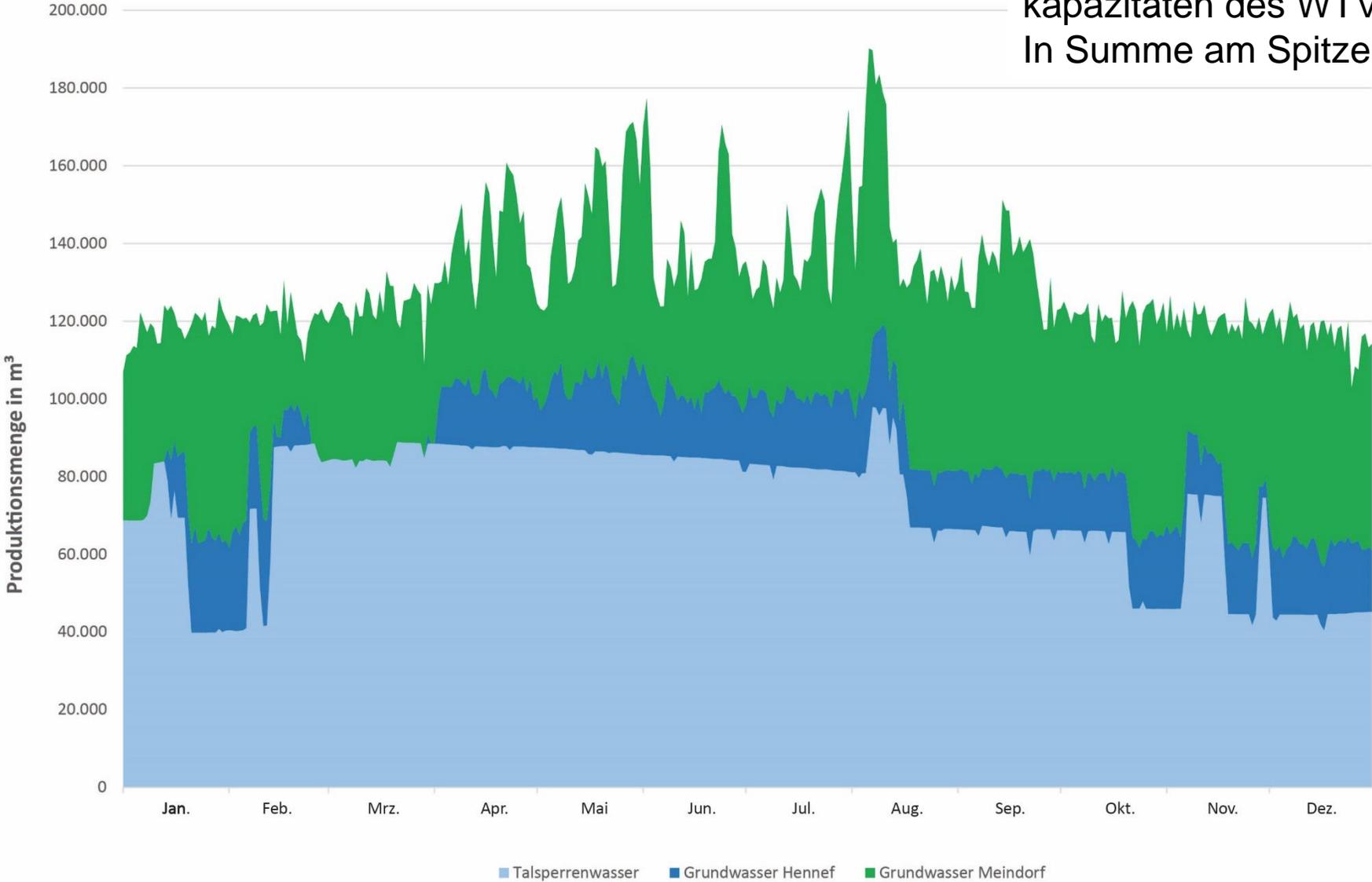
Kalenderjahr 2020 - Entnahmemengen (in m³)



Ausnutzung der Wasser(entnahme)rechte des WTV im Jahr 2020: in Summe 87%

(TAGES-) FÖRDERMENGEN 2020

Ausnutzung der max. Trinkwasseraufbereitungs-
kapazitäten des WTV im Jahr 2020:
In Summe am Spitzentag 66,4%



Trinkwassertransport und -speicherung

In einzelnen Versorgungsbereichen stoßen die Transport- und Speicherkapazitäten (Pumpwerke, Wassertransportleitungen und Hochbehälter) des Wahnbachtalsperrenverbandes inzwischen an ihre Grenzen.



Ertüchtigung/Erweiterung des Trinkwasserverbundsystems: Grundlagen – Fragestellungen

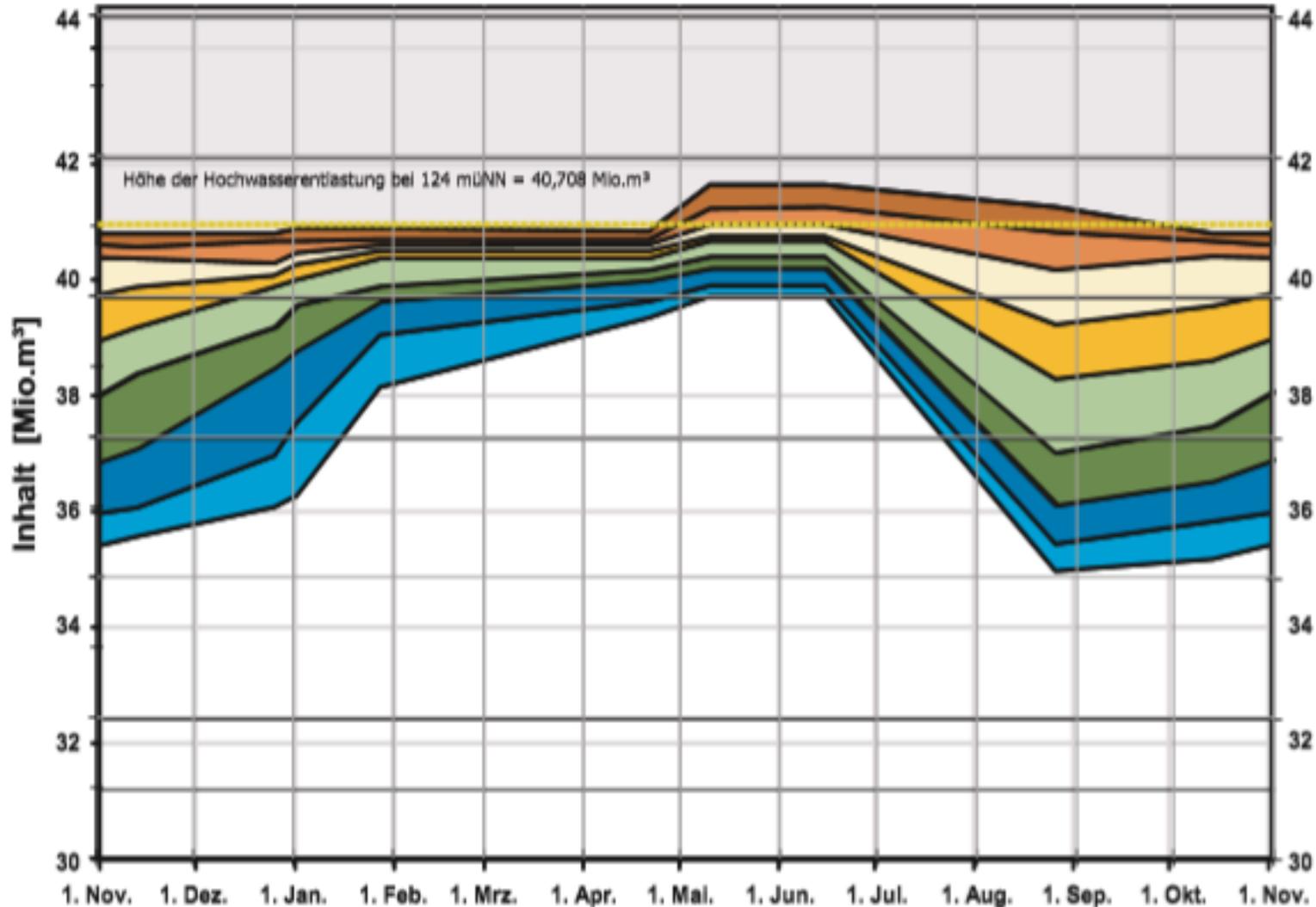
1. **Prognose des zukünftigen Trinkwasserbedarfs** in Zusammenarbeit mit den Abnehmern/Kunden (Wasserversorgungskonzepte der Kommunen?) - Mit welchem **Trinkwasserbedarf** (Jahresbedarf in m^3/Jahr ? Insbesondere max. Tagesbedarf in m^3/Tag und max. Stundenbedarf in $\text{m}^3/\text{Std.}$) ist langfristig im Versorgungsbereich des WTV zu rechnen?
2. **Überprüfung der vorhandenen Wassergewinnungs-, Trinkwasseraufbereitungs-, -förder-, -speicher- und -transportkapazitäten des Trinkwasserverbundsystems des Verbandes** (u. a. Rohrnetzmodellierung und -simulation ...) - Welche **Systemleistung** (z. B. Gewinnungs- und Aufbereitungskapazitäten, Speicherkapazitäten, Förder- und Transportkapazitäten) muss der WTV seinen Verbandsmitgliedern bzw. Abnehmern zukünftig vorhalten? → **Ausbau-/Erweiterungskonzept**
3. **Systematische Zustandsbewertung** der vorhandenen Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes **zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs** → **Rehabilitations-/Erneuerungskonzept**

(Aktuelle) Planungen/Maßnahmen (Beispiele)

1. Anpassung des Betriebsplans der Wahnbachtalsperre (abgeschlossen; Anwendung des geänderten Betriebsplanes/Lamellenplanes seit April 2018)
2. Erweiterung des Rechts zur Grundwasserentnahme (Gewinnungskapazität) im Wassergewinnungsgebiet Untere Sieg (Sankt Augustin-Meindorf) (in Arbeit)
3. Ertüchtigung/Erweiterung der Aufbereitungskapazität des Wasserwerks Sankt Augustin-Meindorf (in Planung)
4. Ertüchtigung/Erweiterung der Förderkapazität der Pumpstation Happerschoss (abgeschlossen)
5. Ertüchtigung/Erweiterung der Förderkapazität der Pumpstation Honscheid (abgeschlossen)
6. Ertüchtigung/Erweiterung der Förderkapazität der Pumpstation Süchterscheid (abgeschlossen)
7. Neue Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die Pumpstation Röttgen (abgeschlossen)
8. Neue Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die Pumpstation Honscheid (abgeschlossen)
9. Neue Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die Pumpstation Süchterscheid (in Arbeit)
10. Erneuerung/Erweiterung (der Transportkapazität) eines Leitungsabschnittes der Trinkwassertransportleitung Süchterscheid – Eichholz (in Arbeit)
11. Erweiterung der Speicherkapazität des Hochbehälters Eichholz (in Planung)
12. Ertüchtigung/Erweiterung der Förderkapazität der Pumpstation Hardtberg (in Planung)
13. Ertüchtigung/Erweiterung der Förderkapazität der Pumpstation Gielsdorf (in Planung)
14. ...

(Genehmigter) Betriebsplan („Lamellenplan“) der Wahnbachtalsperre

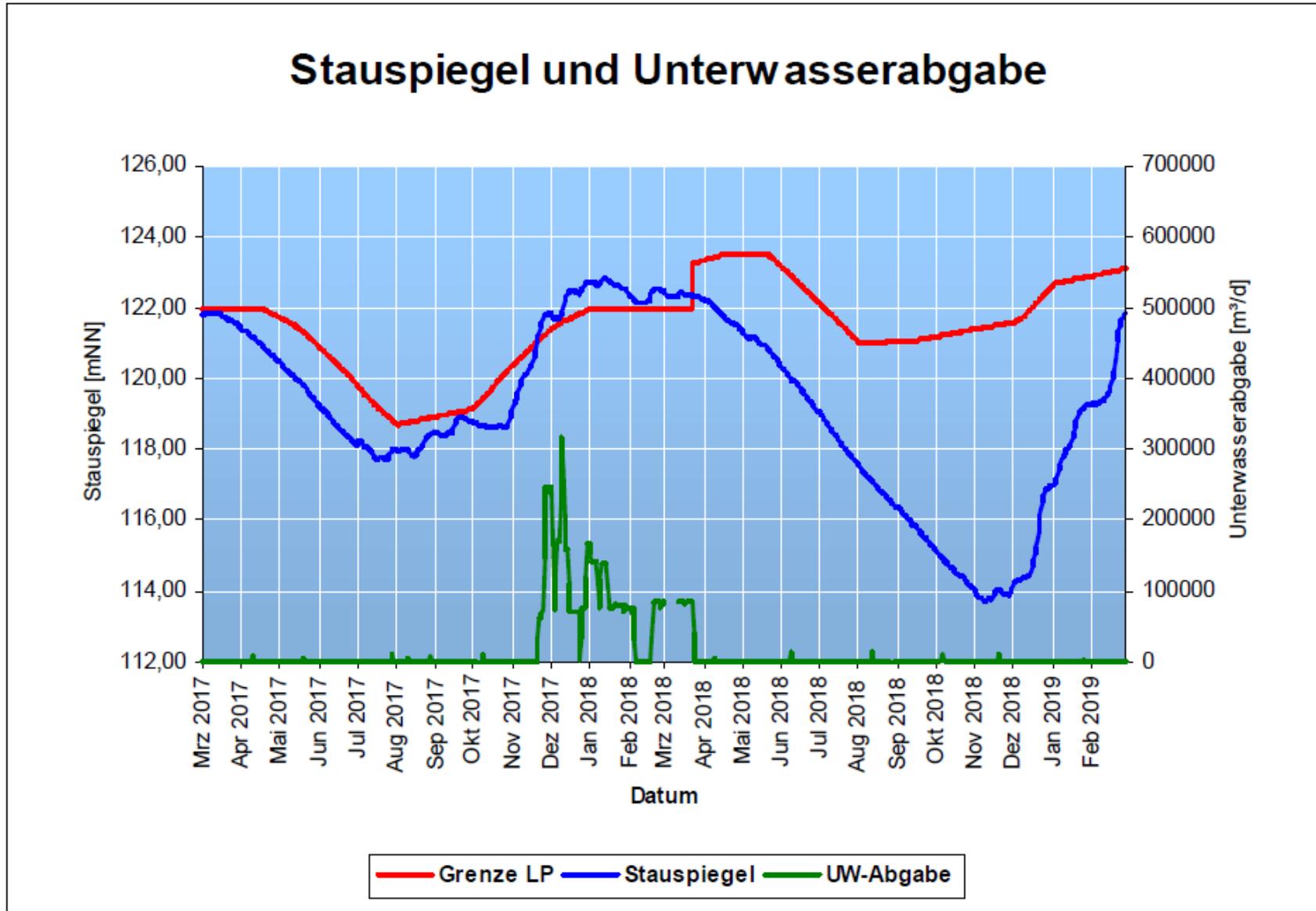
Lamellenplan für die Wahnbachtalsperre



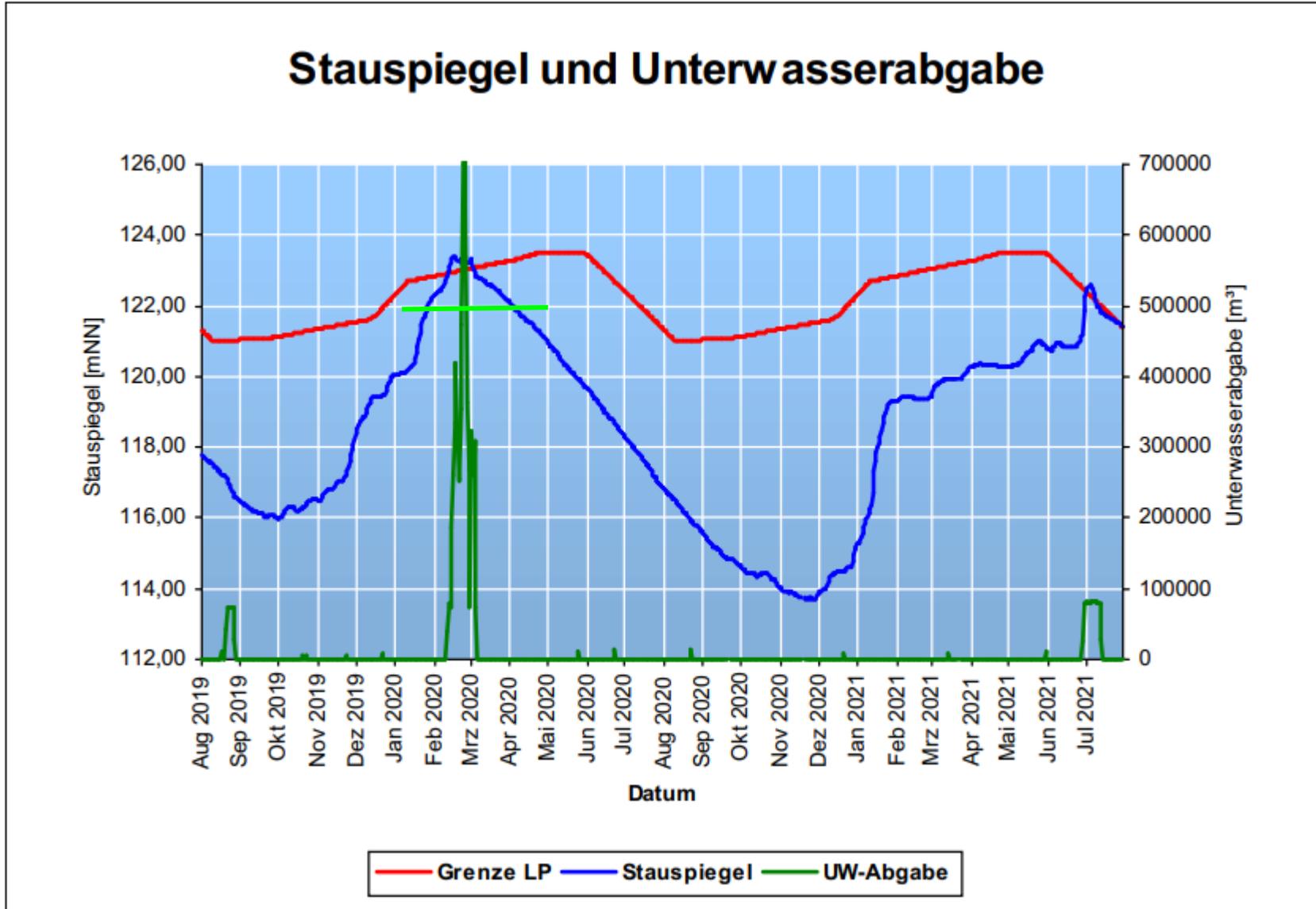
Ausgleich zwischen den konkurrierenden Nutzungen erforderlich: Hochwasserschutz ↔ Trinkwasserversorgung

Vorteil: Im Gegensatz zu anderen Talsperren ist aus der Wahnbachtalsperre in Trockenperioden keine Unterwasserabgabe zur Niedrigwasseraufhöhung zu leisten!

Wahnbachtalsperre – Stauspiegel und Unterwasserabgabe



Wahnbachtalsperre – Stauspiegel und Unterwasserabgabe





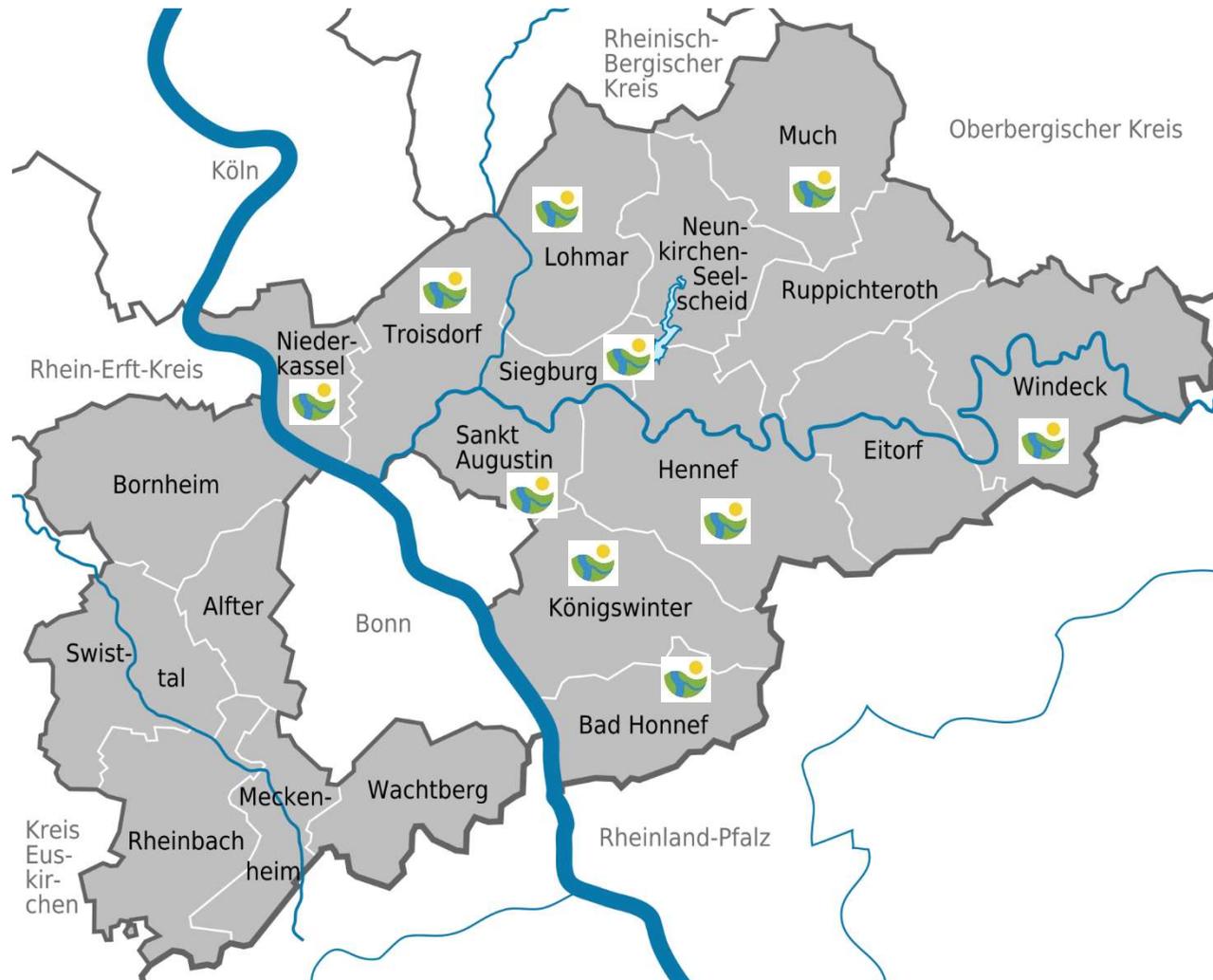
VIELEN DANK.

Kurzinformation Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

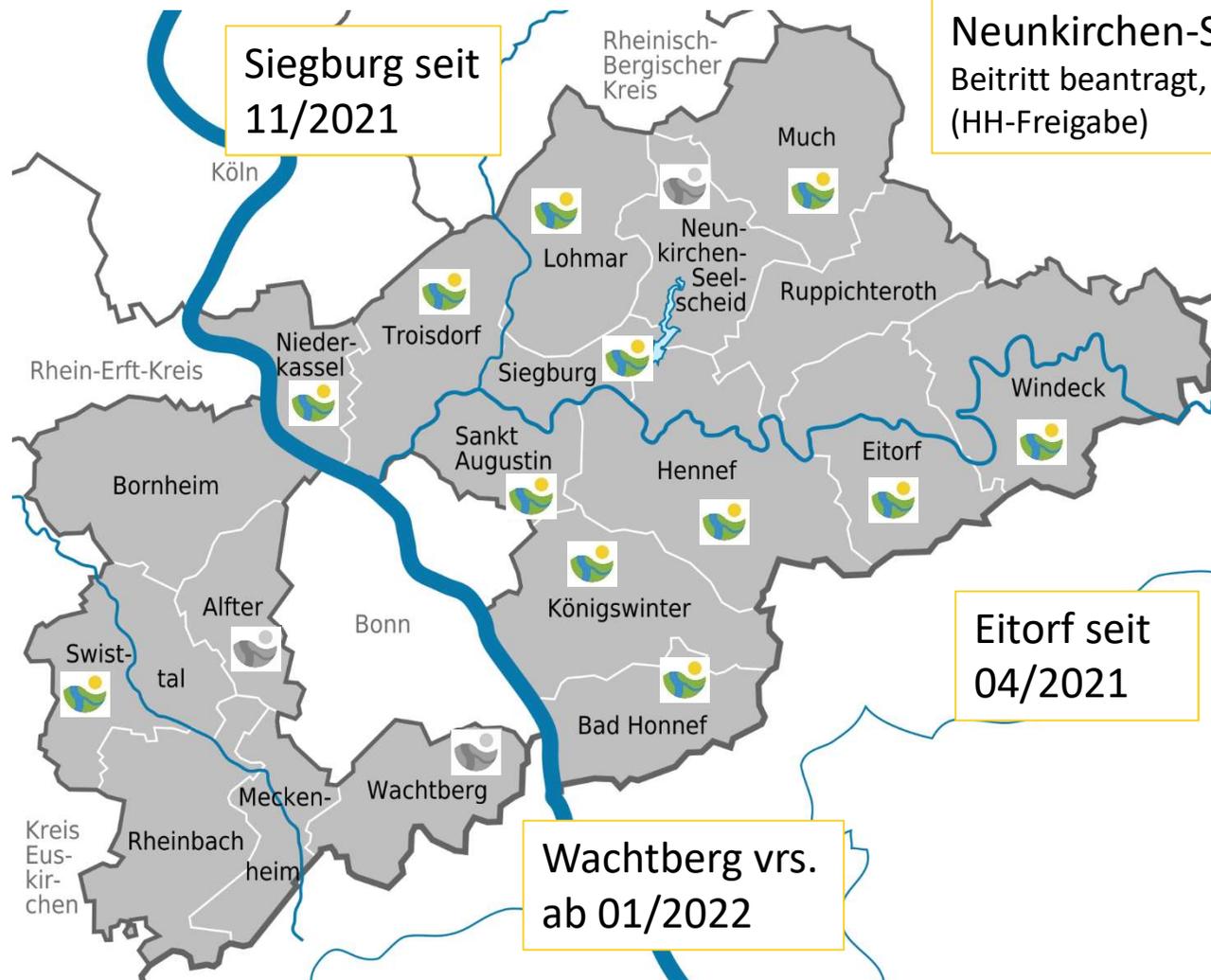
Rhein-Sieg-Kreis – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und
Landwirtschaft am 09.11.2021

Thorsten Schmidt
Geschäftsführer Energieagentur Rhein-Sieg

Mitgliedskommunen 01/2021



Mitgliedskommunen Stand heute



Alfter ab
01/2022

Swisttal seit
11/2021

Wachtberg vsr.
ab 01/2022

Eitorf seit
04/2021

Neunkirchen-Seelscheid
Beitritt beantragt, Umsetzung offen
(HH-Freigabe)

Siegburg seit
11/2021

Jahresbericht 2020



Erfolge 2020

- Solarkampagne Rhein-Sieg
- Digitale Energieberatungen über Verbraucherzentrale
- Sanierungsratgeber
- Start KEM in Kommunen
- Schnellchecks trotz Pandemie
- Vorbereitung Ausbau der Energieagentur mit Kommunen
- Neuer Vertrag mit Verbraucherzentrale (50% Landesförderung)

Erfolge 2021

- Solarkampagne Rhein-Sieg – Fokus Privathaushalte
- Hoher Bedarf an Energieberatungen
- Aktives KEM
- Neue Mitgliedskommunen
- Ausbau der Energieagentur
- Neue Stellen – neue Tätigkeiten
 - Fördermittelmanagement
 - Beratung Kommunen
 - Bildung

Leistungsübersicht ab Mitte 2021

<p>Energieberatung Privathaushalte</p> <p>Kooperation </p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc.</p> 	<p>Schnellchecks kommunaler Liegenschaften</p>
<p>Kommunales Energie- Management €</p>	<p>Energieagentur Rhein-Sieg </p>	<p>Sonderprojekte €</p>
<p>Fördermittelmanagement und -beratung</p>	<p>Beratung Energie- effizienz und Klima- schutz für Kommunen</p>	<p>Bildungsarbeit Energie- sparen und Klimaschutz</p>

Hochwasser- und Starkregen Vorsorge und Abwehrmaßnahmen

- Vorsorge:
 - Regionalplanung, Bauleitplanung, Objektplanung, Freiraum- und Fachplanungen
 - Gewässer- und Anlagenunterhaltung und Aufsicht
 - Technischer Hochwasserschutz (Rückhaltungen und Deiche)
- Gefahrenabwehr
 - Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen
 - Rechtzeitige und umfassende Warnung und Alarmierung
 - Organisation und Abwicklung
- Aufklärung und Information der Bürger*innen
 - Warnsysteme (Apps, Sirenen...)
 - Individuelle Maßnahmen zum Schutz
 - Versicherungen

Starkregengefahrenkarten

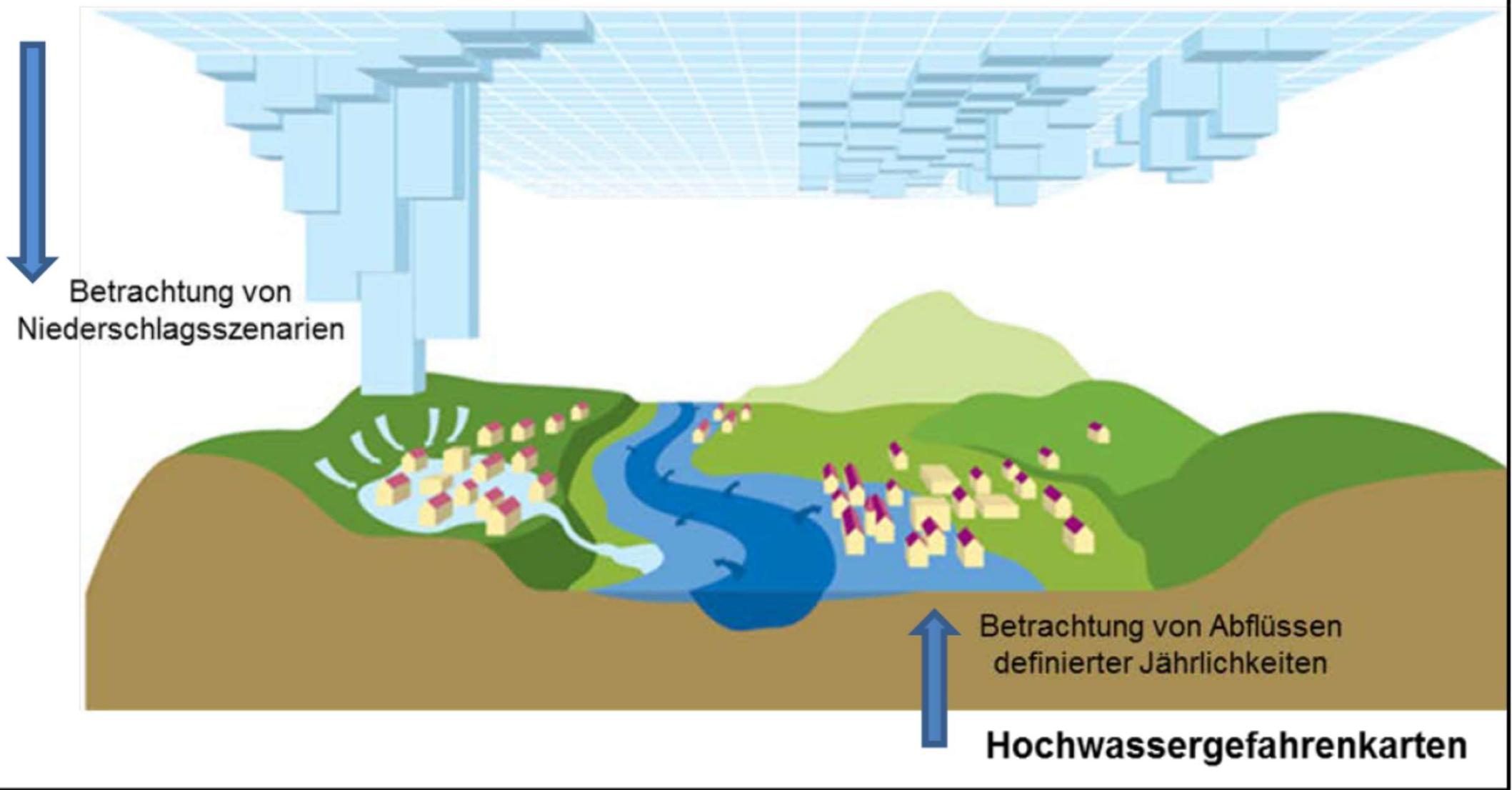


Abbildung 7: Abgrenzung der Starkregengefahrenkarte zur Hochwassergefahrenkarte (LUBW 2016 -

Abgrenzungen und Überschneidungen

1. Oberläufe mittelgroßer bis kleiner Fließgewässer in bergigen Regionen sind derzeit oft noch nicht in den Hochwassergefahrenkarten enthalten. Inwieweit Starkregengefahrenkarten für solche Gewässerabschnitte nutzbare Aussagen liefern, hängt stark von der zugrunde liegenden Methodik ab.
2. Oberläufe mittelgroßer bis kleiner Fließgewässer in bergigen Regionen sind sowohl in Hochwassergefahrenkarten als auch in Starkregengefahrenkarten enthalten. Diese fußen aber auf unterschiedlichen methodischen Ansätze und Szenarien (z.B. Abflußereignisse für Hochwassergefahrenkarten und Niederschlagsereignisse für Starkregengefahrenkarten), die nicht ohne Weiteres vergleichbar sind.

Für diese Gewässer stellt sich daher die Frage, welche Karten maßgebend für das Risikomanagement bzw. die Handlungskonzepte herangezogen werden.

Starkregen
Kommunen

Hochwasser
Land NRW

Starkregengefahrenkarten

Hochwassergefahrenkarten

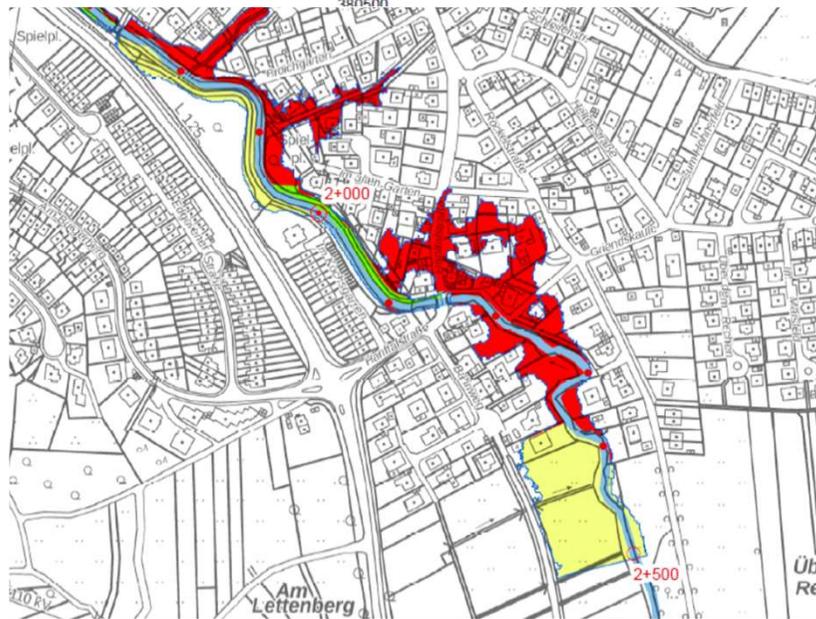
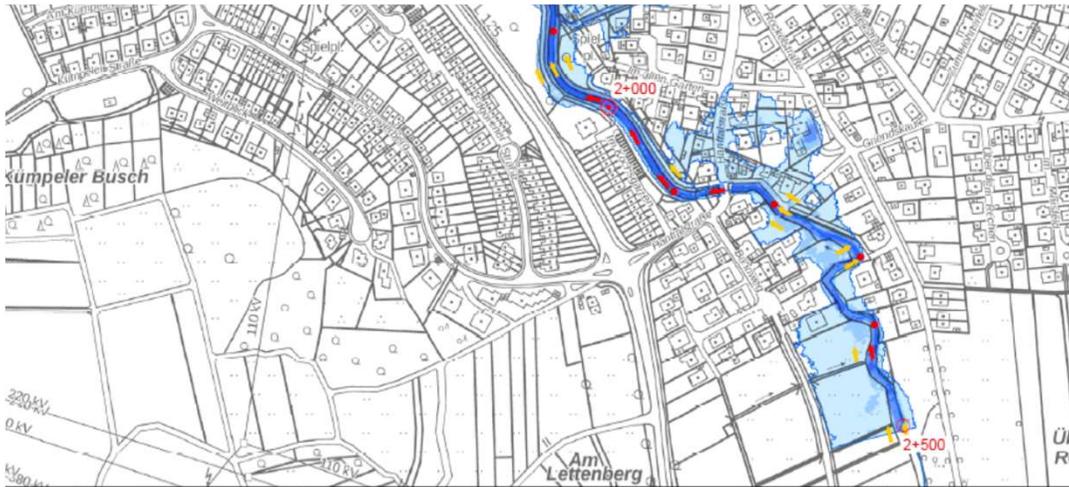
Starkregenrisikoanalyse

Hochwasserrisikokarten

Starkregenhandlungskonzept

Hochwasserrisikomanagement (Steckbriefe)

- Hochwasseralarm- und Einsatzplan (liegen ggf. teilweise bereits vor)
- Starkregenalarm- und Einsatzplan
- Information, Aufklärung, Hilfestellung Bürger (liegen ggf. teilweise bereits vor)



Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (0221) 147-0
Fax (0221) 147-2879



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte

Hanfbach (27272)

Flussgebietseinheit:
Teileinzugsgebiet:

Rhein
Sieg

Hochwasserszenario

Niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem})



Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (0221) 147-0
Fax (0221) 147-2879



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwasserrisikokarte

Hanfbach (27272)

Flussgebietseinheit:
Teileinzugsgebiet:

Rhein
Sieg

Hochwasserszenario

Niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem})

Maßnahmenplanung für Hennef (Sieg)

Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
F01-01: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Regionalpläne				
Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln (Mn-ID: 05300000_20140728_01)	2014	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Bröl; Pleisbach; Sieg; Hanfbach; Wahnbach; Wolfsbach
F01-03: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans				
Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements im geltenden Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). (Mn-ID: Land_030)	2013	fortlaufend	Landesplanung	alle Risikogewässer NRW
F02-01: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne				
Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete in den Flächennutzungsplan. (Mn-ID: 05382020_20130918_01)	2013	fortlaufend	Hennef (Sieg)	Pleisbach; Sieg; Hanfbach; Bröl; Wolfsbach
F02-02: Regelmäßige Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen				
Übernahme der Überschwemmungsgebiete in Bebauungspläne bei deren Aufstellung und Berücksichtigung von ÜSG bei bereits bestehenden Bebauungsplänen. (im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) (Mn-ID: 05382020_20130918_03)	2013	fortlaufend	Hennef (Sieg)	Pleisbach; Sieg; Hanfbach; Bröl; Wolfsbach
T01-02: Planung von Einzelmaßnahmen des technischen Hochwasserschutzes				
Errichtung von Hochwasserschutzmauern auf einer Gesamtlänge von 210 m und eine Wegehöhnung auf einer Länge von 60 m am Hanfbach. (Mn-ID: 05382020_20140115_09)	2003	umgesetzt	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Hanfbach
T03-01: Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung				
Technische Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung wie die bestehenden HRB werden regelmäßig unterhalten. (Mn-ID: WVRSK000_20131113_01)	1976	fortlaufend	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Pleisbach; Hanfbach; Wahnbach; Wolfsbach
T03-02: Behördliche Überwachung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung ("Anlagenschau")				
Behördliche Überwachung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen. Die Bezirksregierung führt regelmäßige sogenannte "Talsperrenschaufen" durch. (Mn-ID: 05300000_20191206_01)	1900	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Wahnbach

Begriffsdefinition nach DWD: Von Starkregen wird gesprochen, bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. [...] Starkregen kann zu schnell ansteigenden Wasserständen und (bzw. oder) zu Überschwemmung führen, häufig einhergehend mit Bodenerosion (4).

DWD Warnstufen vor Starkregen:

- Regenmengen ≥ 10 mm / 1 Std. oder ≥ 20 mm / 6 Std. (Markante Wetterwarnung)
- Regenmengen ≥ 25 mm / 1 Std. oder ≥ 35 mm / 6 Std. (Unwetterwarnung)



Arbeitshilfe
kommunales Starkregenrisikomanagement
Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Stand: November 2018

Sturzflutgefährdete Gebiete im RSK, Quelle Klimawandelvorsorgestrategie Regio Köln Bonn

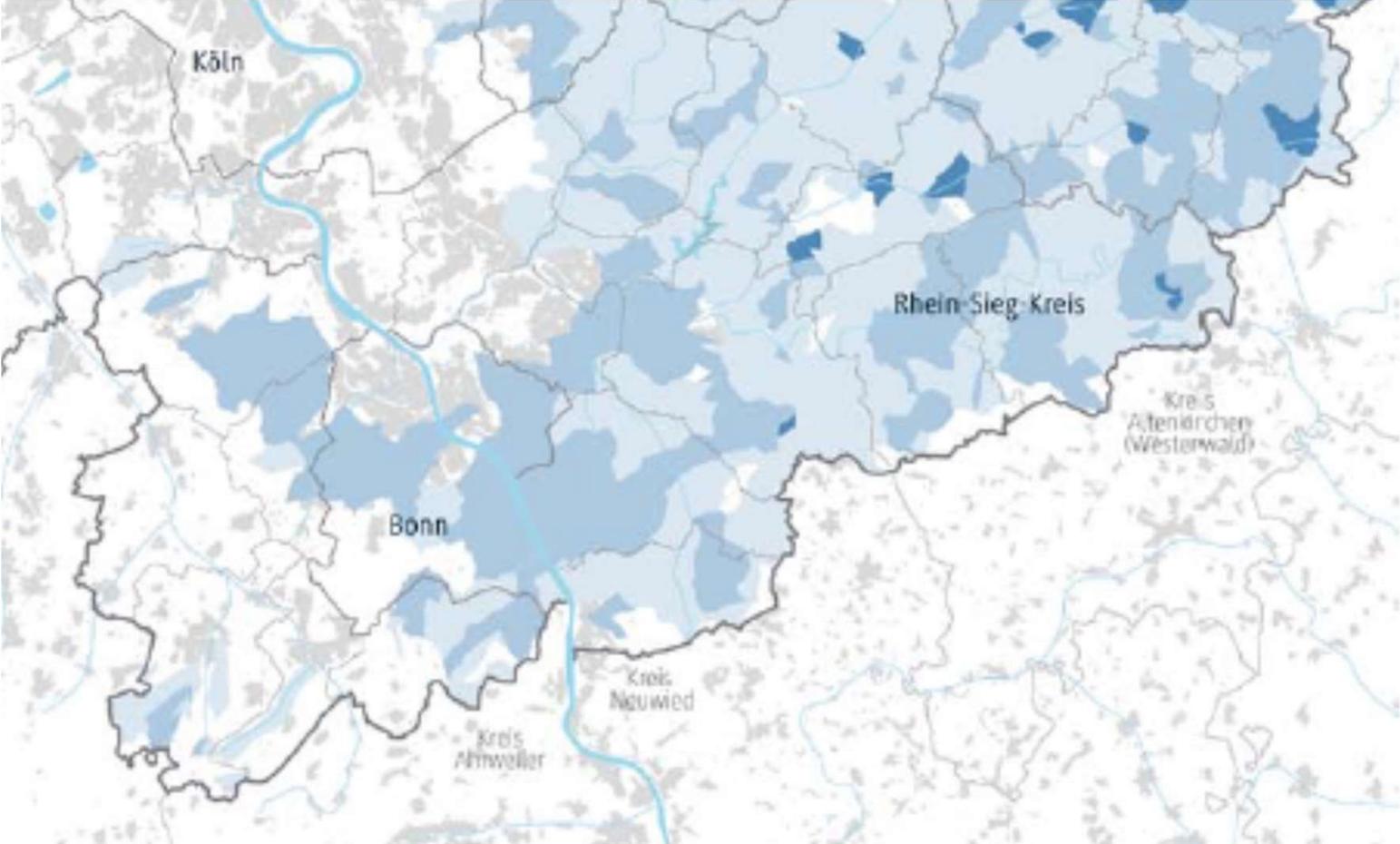
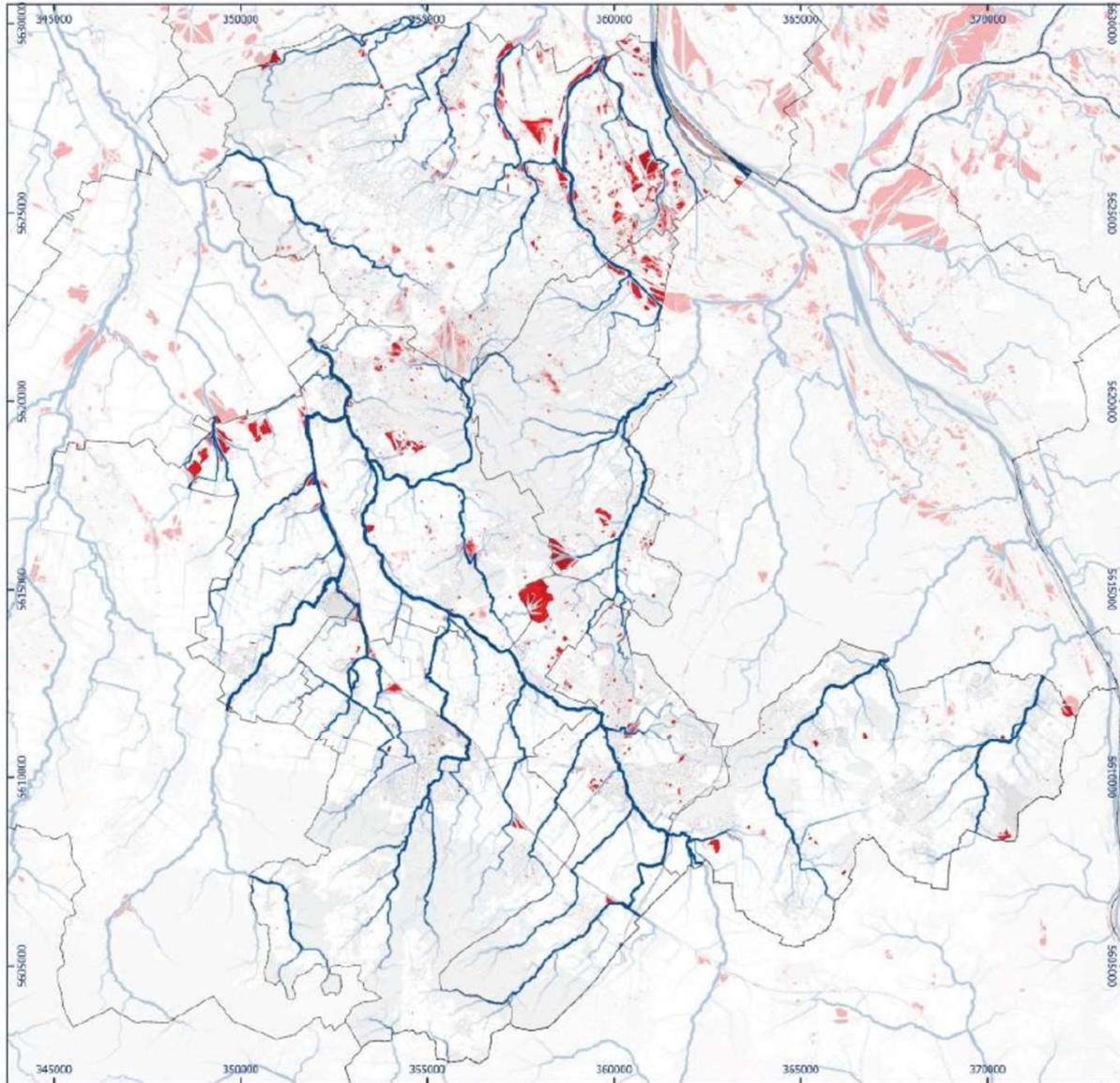


Abb. 26: Flusseinzugsgebiete mit Sturzflutgefährdung
(Quelle: eigene Darstellung agl/prc 2019)

- (S1) Sehr hohes Sturzflutgefährdungspotenzial
- (S2) Hohes Sturzflutgefährdungspotenzial
- (S3) Mittleres Sturzflutgefährdungspotenzial



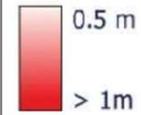
Region Rhein-Voreifel

Fließwegekarte

Oberflächenabfluss



Senkentiefen



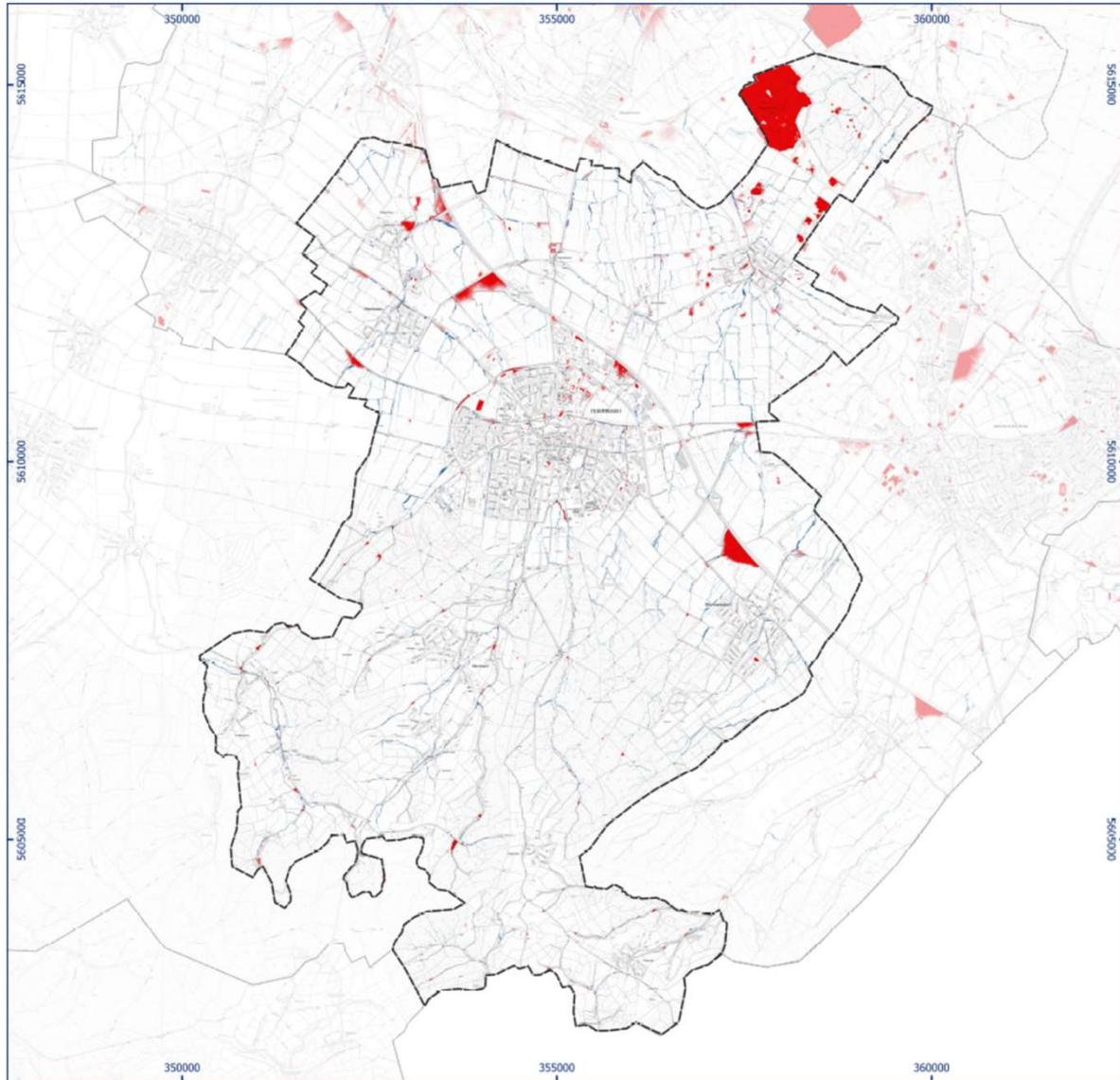
ENTWURF: März 2020



1 0 1 2 km



Quelle: Klimaregion
Rhein-Voreifel



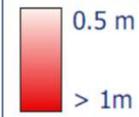
Region Rhein-Voreifel Stadt Rheinbach

Fließwegekarte

Oberflächenabfluss



Senkentiefen



Stand: 10/2020

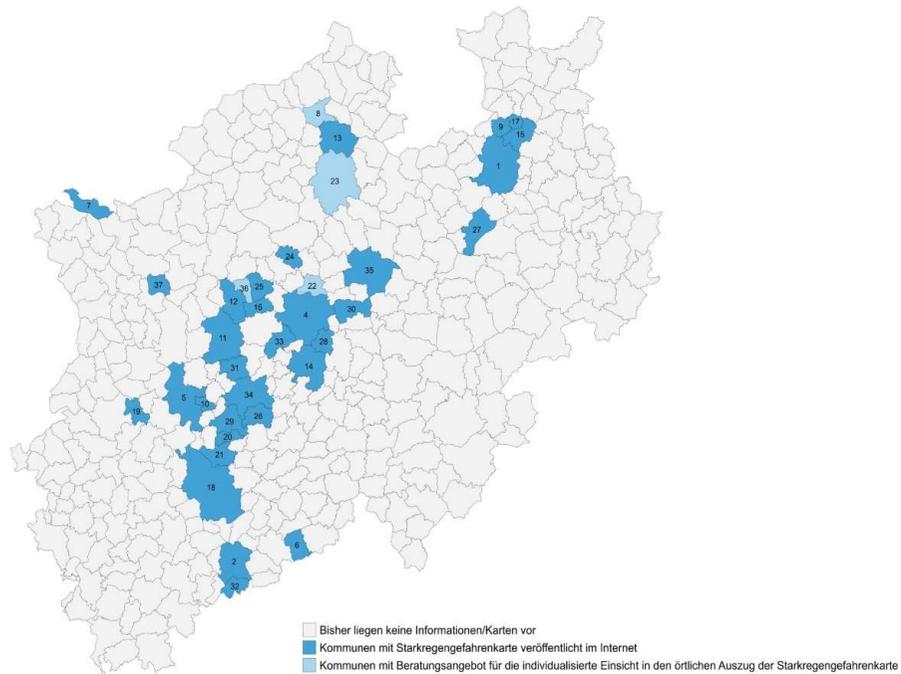


Land NRW (2020)
Datenlizenz Deutschland
Namensnennung – Version 2.0

Quelle: Klimaregion
Rhein-Voreifel



Abbildung 12: Beispiel einer Starkregengefahrenkarte nach Mindestempfehlungen für das Szenario 2
(Quelle: Hydrotec)



Veröffentlichte
Starkregengefahrenkarten
RSK

Quelle : Kommunales
Netzwerk Abwasserbetriebe
2020

Kontaktaufnahme mit Bez.-Reg. wg
Starkregengefahrenkarten:
Alfter, Bornheim, Hennef, Königswinter,
Lohmar/Much/Ruppichterath, Niederkassel,
Sankt Augustin und Troisdorf.
Die Bearbeitungsstände sind sehr
unterschiedlich.

Die Gemeinden Eitorf und Wachtberg haben
Starkregengefahrenkarten erstellen lassen bzw. lassen
Karten erstellen, ohne uns mit einzubeziehen.

Mitteilung der Bez.-Reg. Nov.2021

Starkregengefahrenkarte für NRW

vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Nachrichtlich
LANUV

per E-Mail

Hochwasser - Abwasser - Starkregen

Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat eine Starkregenhinweiskarte flächendeckend für Nordrhein-Westfalen (Starkregenhinweiskarte NRW des BKG) erstellt und hat diese am 28.10.2021 auf der Internetseite www.geoportal.de veröffentlicht. Die Erstellung einer solchen Starkregenhinweiskarte ist seitens des BKG auch für andere Bundesländer vorgesehen.

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wurde gemäß den landeseinheitlichen Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ auf Basis von in NRW öffentlich verfügbaren Daten (Open-Data: DGM1, KOSTRA-Daten u.a.) flächendeckend für das gesamte Land erstellt. Sie kann Hinweise dazu geben, besonders durch Starkregen gefährdete Kommunen zu identifizieren oder auf besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen hinzuweisen.

karten, dort wo diese bereits vorliegen, darstellt. Für alle anderen Kommunen bietet die landesweite Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern. Für darüber hinaus gehende kommunenspezifische oder regionale Fragestellungen wird den Kommunen empfohlen, weiterhin ergänzende Untersuchungen zur Starkregengefährdung gemäß der nordrhein-westfälischen „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ durchzuführen, sofern das nach Sichtung und Beurteilung der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Kommunale Starkregengefah-

Starkregen
Kommunen

Hochwasser
Land NRW

Starkregengefahrenkarten (liegen teilweise vor)

Hochwassergefahrenkarten

Starkregenrisikoanalyse

Hochwasserrisikokarten

Starkregenhandlungskonzept

Hochwasserrisikomanagement (Steckbriefe)

-
- Hochwasseralarm- und Einsatzplan (liegen ggf. teilweise bereits vor)
 - Starkregenalarm- und Einsatzplan
 - Information, Aufklärung, Hilfestellung Bürger (liegen ggf. teilweise bereits vor)

Hochwasser- und Starkregenprävention im Rhein-Sieg-Kreis, was muss noch getan werden?

- Starkregengefahrenkarten (liegen teilweise vor)
- Starkregenrisikoanalyse
- Starkregenhandlungskonzept
 - Kommunale Flächenvorsorge (Bauleitplanung)
 - Bauliche Vorsorgemaßnahmen (z.B. Rückhaltungen)
 - Starkregenalarm- und Einsatzplan (Krisenmanagement)
 - Information, Aufklärung, Hilfestellung Bürger

verantwortlich hierfür: die Kommunen des Kreises

denkbar: Steuerung und fachliche Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis

Hochwasser- und Starkregenprävention im Rhein-Sieg-Kreis, was muss noch getan werden?

- Beseitigung von **Misständen** im und am Gewässer (Verrohrungen, Ufermauern, Einbauten, Abfall, Bäume.....) mittels Wasser- und Ordnungsrecht
- Erarbeitung eines **Einsatzplans** (im Wesentlichen handelt es sich hier um die aufsichtliche Sicherstellung der Betriebstüchtigkeit von Hochwasserschutzanlagen unter der Aufsicht der UWB des Kreises im Krisenfall)
- Bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung leisten die Wasserbehörden daneben die **fachliche Zuarbeit für notwendige Entscheidungen der Gefahrenabwehrbehörde / des Krisenstabes**. (Dies umfasst insbesondere die fachlichen Lageeinschätzungen hinsichtlich der Standsicherheit der Hochwasserschutzanlagen und daraus abzuleitende Sicherungsmaßnahmen sowie fachliche Beurteilungen zu möglichen Evakuierungsmaßnahmen.)

gemäß: Hochwasserkrisenmanagement in Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
und des Ministeriums für Inneres und Kommunales
v. 28.10.2011

Die blau markierten Änderungen sind am 01.07.2021 in Kraft getreten. 5

verantwortlich: die Untere Wasserbehörde des Kreises